



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtagge vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

68

22.11.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 135 | Stadt Kronach
Bekanntmachung Wasserrecht;
Ausbau des Krebsbaches zur Verbesserung
des Hochwasserschutzes für den Ortsteil
Johannisthal, Markt Küps Vorhabenträger:
Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps | 136 | Schulverband Kronach III
Bekanntmachung der Nachtrags-Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr 2021 |
|-----|--|-----|---|

Stadt Kronach

135

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Ausbau des Krebsbaches zur

Verbesserung des Hochwasserschutzes

für den Ortsteil Johannisthal, Markt Küps

Vorhabenträger: Markt Küps,

Am Rathaus 1, 96328 Küps

Der Markt Küps plant für den Ortsteil Johannisthal den Hochwasserschutz zu verbessern. Dazu soll der Hochwasserschutz am Krebsbach bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis sichergestellt werden. Die Maßnahme sieht vor, Krebsbachhochwasser oberhalb der Ortslage von Johannisthal in die Rodach abzuleiten. Dadurch verändern sich der Hochwasserabfluss des Krebsbaches und der Rodach. Der Markt Küps hat beim Landratsamt Kronach daher die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für dieses Vorhaben beantragt.

Das nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) planfeststellungspflichtige Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für das Vorhaben werden einen Monat und zwar in der Zeit

von Dienstag, 23. November 2021,
bis einschließlich Freitag, 24. Dezember 2021,

im **Rathaus der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 148**, zur Einsicht ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 302, oder bei der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, im Rathaus, Zimmer Nr. 148, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Kronach, 11.11.2021

Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Schulverband Kronach III **136**

Bekanntmachung der Nachtrags- Haushaltssatzung des Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung hat am 07.10.2021 für den Schulverband Kronach III folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.

**Nachtrags-Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Schulverband Kronach III
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), Art. 68 GO, erlässt der Schulverband Kronach III folgende Nachtrags-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit nachträglich festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtrags-Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Kronach, 08.11.2021
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

II.

Hinweise:

Der Stellenplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 08.11.2021
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat